

**Sitzungsvorlage DS 2017/374**

Stadtplanungsamt  
Claudia Rothenhäusler  
(Stand: 13.11.2017)

Mitwirkung:  
Ortsverwaltung Schmalegg  
Tiefbauamt  
Rechtsamt  
Stadtkämmerei

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 12.12.2017

**Gemeinderat**

öffentlich am 18.12.2017

Aktenzeichen:

**Widmung von Straßen gemäß § 5 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG)**  
**a) Unteres Holz / Unterer Esch (Zufahrtsstraße Obermeckenhof), Schmalegg**  
**b) Vorderweißenried, Schmalegg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Straßen
  - a) Unteres Holz / Unterer Esch (Zufahrtsstraße Obermeckenhof), Flurstücke 701/2 und 697, Gemarkung Schmalegg, und
  - b) Vorderweißenried, Flurstück 706/2, Gemarkung Schmalegg,werden als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG gewidmet (sh. Lageplan Anlage 3).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungen öffentlich bekannt zu machen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Eine Straße erhält durch Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird damit zu einer für den öffentlichen Verkehr bestimmten öffentlichen Sache. Die Widmung eröffnet den sogenannten Gemeingebrauch.

Voraussetzung für die Widmung nach § 5 StrG für Baden-Württemberg ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer und die sonst zur Nutzung dinglich Berechtigten der Widmung zugestimmt haben.

In der Widmung ist die Gruppe, zu der die Straße gehört, zu bestimmen (Einstufung). Die Widmung kann auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke, Benutzerkreis oder in sonstiger Weise beschränkt werden.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen. Bei der Widmung handelt es sich um eine Allgemeinverfügung (Verwaltungsakt). Gegen die Widmung kann damit Widerspruch eingelegt werden.

Eine weitere Voraussetzung der Widmung ist auch das tatsächliche Vorhandensein der Straße.

### **2. Begründung**

Auf den zu widmenden Flächen

a) Unteres Holz / Unterer Esch (Zufahrtsstraße Obermeckenhof),  
Flurstücke 701/2 und 697, Gemarkung Schmalegg, und

b) Vorderweißenried, Flurstück 706/2, Gemarkung Schmalegg,  
findet seit Jahren öffentlicher Verkehr statt. Die Verkehrsübergabe ist somit bei beiden vorgenannten Straßen bereits erfolgt.

Die Fläche unter a) wird als Zufahrtsstraße zu den Gebäuden Obermeckenhof 1 bis 4 in Schmalegg genutzt.

Auf der Fläche unter b) findet Durchgangsverkehr von Ravensburg her kommend Richtung Berg bzw. Schmalegg statt.

Die Stadt Ravensburg hat das Eigentum der Flächen erworben und ist Träger der Straßenbaulast d. h. alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben obliegen der Stadt.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Verfügung Unteres Holz / Unterer Esch (Obermeckenhof)
- Anlage 2: Verfügung Vorderweißenried
- Anlage 3: Lageplan